

# Niederschrift

**Über die 30. Sitzung des Ortsgemeinderates Mörsdorf am 14.03.2017 im Gemeindehaus in Mörsdorf.**

Beginn: 19:05 Uhr

Vorsitzender: Marcus Kirchhoff

Schriftführer: Thore Klingels

Anwesende Ratsmitglieder: Heiko Brachtendorf, Werner Christ, Hans-Peter Färber, Kai Gast, Peter Meurer, Hans- Peter Platten, Hermann Reinartz (ab 19:20), Herbert Schmitz, Anne Schnorpfeil, Michael Span

Fehlende Ratsmitglieder: Gregor Brachtendorf

Entschuldigte Ratsmitglieder: Marita Steffen

Sonstige Teilnehmer: Axel Brechenser (Büro SLP), Christian Keimer (Verbandsbürgermeister)

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt Herrn Axel Brechenser vom Büro Stadt-Land-Plus, den Verbandsbürgermeister Herrn Christian Keimer (kommt ab 20:00 Uhr), sowie die Ratsmitglieder und die anwesenden Bürger.

Die Schriftführung übernimmt mit Zustimmung des Rates Herr Thore Klingels.

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt der Tagesordnung die Ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

## **A: Öffentlicher Teil**

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 09.02.2017 -öffentlicher Teil-**

Heiko Brachtendorf will zu TOP 3 "Sachstand Flurbereinigungsverfahren" einen Nachtrag formulieren über den in der kommenden Sitzung entschieden werden soll. Der Rat hat sonst keine Einwände.

### **TOP 2: Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Heinz- Werner Christ**

Herr Werner Christ ist als Mitglied des Ortsgemeinderates Mörsdorf berufen worden. Der Vorsitzende verpflichtet ihn im Namen der Gemeinde per Handschlag zu einer gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten. Insbesondere verweist er auch auf die § 20, 21 (Schweige- und Treuepflicht) und §30 im ersten Absatz der Gemeindeordnung hin. Der Vorsitzende übergibt Herrn Christ ein Exemplar der Gemeindeordnung. Herr Christ wird mit Applaus von Seiten der Ratsmitglieder sowie den anwesenden Bürgern willkommen geheißen.

### **TOP 3: Bebauungsplans „Waldpark Geierlay“**

Der Vorsitzende übergibt Herrn Axel Brechenser von SLP das Wort. Dieser stellt den Bebauungsplan „Waldpark Geierlay“ mit Hilfe einer PowerPoint vor. Die einzelnen Einwände und Würdigungen sowie die Abstimmungsergebnisse des Rates sind der beiliegenden Anlage "Stellungnahmen und Beschlussvorschläge" des Büro Stadt-Land-Plus zu entnehmen.

3.1 Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (1) und 4a BauGB, der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen. Die Würdigung der Stellungnahmen erfolgt gemäß den Auswertungen des Büro Stadt-Land-plus, Boppard (Anlage 1)

3.2 Beschlussfassung über die Beteiligung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB. Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt die o.g. Beteiligungen sowie die öffentliche Auslegung durchzuführen

### **TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung eines artenschutzrechtlichen Gutachtens für den Bebauungsplan „Waldpark Geierlay“.**

Das Büro Langen bietet das nötige artenschutzrechtliche Gutachten für den Bebauungsplan „Waldpark Geierlay“ zu einem Bruttlohonorar in Höhe von 3.697,50 € an. Der Rat stimmt der Beauftragung des Büro Langens einstimmig zu.

### **TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung eines artenschutzrechtlichen Gutachtens für den Parkplatz mit Wegverbindung.**

Der Vorsitzende liest die von Frau Werner (VGV) im Vorfeld gemachte Anmerkung vor: *...die für den neuen Parkplatz an den Windrädern vorgesehene Fläche ist im regionalen Raumordnungsplan als Vorrangfläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Kreisverwaltung hat uns jetzt mitgeteilt, dass zunächst in einem sog. Zielabweichungsverfahren geklärt werden muss, ob mit dem Bau des Parkplatzes von den Zielen der Raumordnung abgewichen werden darf. Das Verfahren wird von der SGD betrieben. Die Ortsgemeinde hat nun heute Abend zu entscheiden, ob die Erstellung des artenschutzrechtlichen Nachweises schon jetzt in Auftrag gegeben wird, ohne den Ausgang des Zielabweichungsverfahrens zu kennen. Die Honorarbenennung hierfür liegt bei rund 5000,- brutto. Tut man dies jetzt nicht, so muss damit ein Jahr gewartet werden, denn für den Nachweis ist zwingend eine Begehung von März bis Mai erforderlich. Wird die Begehung jetzt durchgeführt und das Bebauungsplanverfahren verzögert sich bis ins nächste Jahr, so können die Daten auch im nächsten Jahr noch verwendet werden (laut Rückfrage bei der KV, Frau Uka-Blaschke). Momentan gibt es keine Hinweise, dass das Verfahren negativ ausgeht. Will man keine Zeit für den Bau des Parkplatzes verlieren, so sollte der Auftrag an Herrn Langen erteilt werden.*

Nach kurzer Diskussion beschließt der Rat dennoch einstimmig die sofortige Beauftragung des Büro Langen.

## **TOP 6: Mitteilungen und Verschiedenes**

- Am 01. April findet der diesjährigen Umweltschutz(putz)tag statt. Ratsmitglied Herbert Schmitz erklärt sich bereit, die Verantwortung zu übernehmen. Der Rat signalisiert seine grundsätzliche Unterstützung.

- Heute wurde ein Film für das ZDF an der Brücke gedreht. Es handelt sich um die Serie „Mich täuscht keiner“, welche im Abendprogramm des ZDF gesendet wird. Die Produktionsfirma zahlt für die einmalige Bereitstellung der Geierlay eine Gebühr in Höhe von € 2.000.-- .

- Die am 12.01 2017 beschlossenen Maßnahmen zur Würdigung der Einwendungen ergeben folgende Verkehrsanordnungen: Für den Mühlenweg wird eine Einbahnstraßenregelung angeordnet, die Zufahrt vom Friedhof in den Mühlenweg ist nicht mehr zulässig. Zudem ist jegliche Nutzung der Feldwege hinter der Ein- und Ausfahrt zum Friedhofsparkplatz nur noch für Forst- und Landwirtschaft erlaubt. Die Anordnung ist mit dem Aufstellen der Verkehrsschilder wirksam.

- Die Radsportabteilung der DJK Ochtendung veranstaltet am ersten Mai die 31. Radtouristikfahrt mit voraussichtlich 400 Teilnehmern. Die Strecke führt über Treis-Karden nach Mörsdorf und dann weiter nach Buch.

-Aus dem Rat wird der Verbandsbürgermeister Christian Keimer gefragt, ob es Neues in Sachen "Überörtliche Beschilderung" gibt. Herr Keimer wird der Sache nachgehen und berichten.

- Herr Hermann Reinartz regt ein Treffen mit dem Gemeinderat und dem Wanderverein zur Klärung der organisatorischen Fragen zum IVV-Wandertag an. Dieses Treffen soll am 23. 03. um 19:30 Uhr im Gemeindehaus stattfinden.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:20 Uhr.